

- (A) der möglichen Irreversibilität und der erhöhten Wahrscheinlichkeit ihrer Beeinträchtigung muss jede noch so geringe Möglichkeit des Bekanntwerdens zu Fragen des Einsatzes von V-Personen ausgeschlossen werden.

Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, der Gefährdung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verfassungsschutzbehörden sowie etwaiger hinweisgebender V-Personen folgt, dass auch eine Beantwortung unter VS-Einstufung, die in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages einsehbar wäre, ausscheidet. Im Hinblick auf den Verfassungsgrundsatz der wehrhaften Demokratie und der Bedeutung der betroffenen Grundrechtspositionen hält die Bundesregierung die Informationen der angefragten Art für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann.

Anlage 10

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Michael Meister auf die Frage des Abgeordneten **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 18/12501, Frage 16):

Welche Angaben macht die Bundesregierung einerseits zur Höhe der Verbindlichkeiten (bitte nach Gläubigern aufschlüsseln), die Griechenland im Juli 2017 ablösen soll, und andererseits zur Höhe der Finanzhilfen, die Griechenland von der Troika in Aussicht gestellt worden sind?

Nach dem gegenwärtigen Informationsstand der Bundesregierung muss Griechenland im Juli 2017 Anleihen in Höhe von rund 6,3 Milliarden Euro zurückzahlen und eine Rückzahlung an den Internationalen Währungsfonds in Höhe von rund 0,3 Milliarden Euro leisten. Soweit bekannt ist, werden von den fälligen Anleihen rund 3,9 Milliarden Euro von Mitgliedsbanken des Eurosystems gehalten. Die verbleibenden rund 2,4 Milliarden Euro werden von im Einzelnen nicht bekannten Marktteilnehmern gehalten.

Zur Höhe einer möglichen dritten Kredittranche des ESM-Anpassungsprogramms haben die Institutionen bisher keinen schriftlichen Vorschlag unterbreitet. Mündlich wurde eine Größenordnung von 7 bis 10 Milliarden Euro genannt.

Anlage 11

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Michael Meister auf die Frage der Abgeordneten **Sabine Zimmermann** (Zwickau) (DIE LINKE) (Drucksache 18/12501, Frage 17):

Wie viele Riester-Verträge gab es im Jahr 2016 nach Kenntnis der Bundesregierung, und wie hoch war der Anteil an Verträgen mit steuerabzugsfähigen Sonderausgaben unterhalb des Mindesteigenbeitrags von 4 Prozent der beitragspflichtigen Einnahmen (§ 86 EStG)?

Der Bestand an Altersvorsorgeverträgen belief sich am Ende des Jahres 2016 auf rund 16,5 Millionen Verträge.

Diese Zahl aus der Riester-Vertragsstatistik des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales lässt keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die Anzahl der Personen zu, die laufend einen Riester-Vertrag „besparen“ und eine staatliche Förderung erhalten. Dies liegt daran, dass eine Person mehrere Riester-Verträge abschließen kann (Mehrfachanwartschaften) und Riester-Verträge auch dauerhaft ungefördert bleiben können, zum Beispiel, wenn sie von einer nicht förderberechtigten Person abgeschlossen werden.

Im Beitragsjahr 2012 erhielten circa 1,85 Millionen Personen der rund 10,7 Millionen geförderten Personen sowohl die Zulage nicht in voller Höhe – Mindesteigenbeitrag wurde nicht erbracht – als auch einen Sonderausgabenabzug.

Dies entspricht circa 17 Prozent. Für jüngere Zeiträume liegen aufgrund der noch nicht abgelaufenen Verjährungsfrist für die steuerliche Veranlagung noch keine endgültigen Zahlen vor.

Anlage 12

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Michael Meister auf die Frage der Abgeordneten **Sabine Zimmermann** (Zwickau) (DIE LINKE) (Drucksache 18/12501, Frage 18):

Wie viele Riester-Verträge wurden nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren von 2010 bis 2016 vorzeitig aufgelöst und wie viele beitragsfrei gestellt (bitte auch deren prozentualen Anteil an der Gesamtzahl der Riester-Verträge ausweisen)?

Die Vertragsdatenstatistik des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales basiert auf Meldungen der Verbände. Die Meldungen sind bereits um Vertragsabgänge bereinigt. Daher liegen keine Informationen zur Zahl der stornierten Verträge vor.

Anhand von Angaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wird der Anteil der ruhend gestellten Riester-Verträge aktuell auf rund ein Fünftel geschätzt.

Anlage 13

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Uwe Beckmeyer auf die Frage der Abgeordneten **Katharina Dröge** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 18/12501, Frage 19):

In welcher Form wird die Bundesregierung den negativen Auswirkungen entgegenwirken, die eine zunehmende Marktkonzentration im agrochemischen Sektor, bedingt durch die

(C)

(D)